

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Kindertageseinrichtungen – Beratung und Aufsicht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt,

- um Sie als Elternteil von Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren hinsichtlich der Möglichkeiten von Kindertagesbetreuung und ggf. ihres Rechtsanspruchs hierauf zu beraten,
- um Ihnen als Träger*in einer Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erteilen zu können,
- um Ihnen als Träger*in einer Kindertageseinrichtung eine Personalzustimmung zu erteilen, wenn bei der betreffenden Person bestimmte Voraussetzungen fehlen, sowie
- zur allgemeinen Fachberatung von und Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen

(Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), §§ 22 ff, 43 ff, 61 ff SGB VIII, Art. 30 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt (nur für Zweck 1)
- Daten zum Herkunftsland, zum Schul- und Berufsbildung, zum Studium, zum beruflichen Werdegang, zur pädagogischen Kompetenz und Erfahrung, zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (nur für Zweck 3)
- Daten zur angestrebten Tätigkeit und zum Einsatzbereich in der Einrichtung (nur für Zweck 3)
- Daten und Ansprechpartner des Trägers (nur für Zwecke 2, 3 und 4)
- Details zu Ansprechpartnern, zur Konzeption, zu den baulichen Gegebenheiten und zur Ausstattung der Einrichtung (nur für Zwecke 2 und 4)

- Daten zum Personalbestand in der Einrichtung (nur für Zweck 2)

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von Gemeinden oder von anderen Behörden (z. B. Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern, Regierung von Niederbayern oder Zentrum Bayern Familie und Soziales).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Möglicherweise übermitteln wir Ihre Daten mit Ihrem Einverständnis an Träger von Kindertageseinrichtungen und kreisangehörige Gemeinden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Bereichen Kinderkrippen, sonstige Kindertageseinrichtungen, Kindergärten und Kinderhorte gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 4231 - 4234 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben sind freiwillig. Ihre Angaben werden benötigt, um unsere unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können.

12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.